

Anforderungen an den Sachbericht

(Der Sachbericht ist Bestandteil des Verwendungsnachweises)

I. Kurze Darstellung zu

1. Zuwendungszweck und übergeordnetem Ziel sowie deren Erreichung (einschließlich der Angabe von Indikatoren, wie Besucherzahl, Umsetzung des Projekts etc.) und die gesammelten wesentlichen Erfahrungen,
2. Voraussetzungen, unter denen das Projekt durchgeführt wurde,
3. Planung und Ablauf des Projekts,
4. ggf. angeschafftes und inventarisiertes Inventar (inkl. Nachweis),
5. wissenschaftlichem und technischem Stand an den angeknüpft wurde (soweit für das Projekt zutreffend), ggf. mit der Angabe von Fachliteratur zum fachlichen Hintergrund des Projekts, sowie der benutzten Informations- und Dokumentationsdienste,
6. Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

II. Eingehende Darstellung

1. zu Art, Umfang und Qualität und Zielsetzung des Projekts,
2. des erzielten Ergebnisses einschließlich der Aussage über die Erreichung des Ziels mit den Mitteln,
3. des voraussichtlichen Nutzens, insbesondere der Verwertbarkeit des Ergebnisses im Zusammenhang mit dem Stiftungszweck bzw. des übergeordneten Zwecks,
4. der erfolgten oder geplanten Publikationen, Nachtreffen, Gesprächsgruppen, andere bzw. neue Projekte, Nachvermarktung oder sonstiges im Zusammenhang mit dem Projekt.

Hinweis: Wenn zur Wahrung berechtigter Interessen des ZE oder Dritter oder aus anderen sachlichen Gesichtspunkten bestimmte Einzelheiten aus dem Bericht vertraulich zu behandeln sind, hat der ZE die Stiftung Lebensraum Elbe ausdrücklich darauf hinzuweisen.